

Dr.-Ing. Günter Briese

E-Mail: drgbriese@gmail.com Mobil: 0173 / 644 78 03

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM, und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF (IGAS)

Stübenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

BLICKPUNKT

- Geschäftsstelle Königs Wusterhausen -
Verantwortl. Redakteurin
Frau Christine Petersen

Karl-Marx-Straße 2

15711 Königs Wusterhausen

Eichwalde, den 7. Juli 2019

Az.: Io + EG

Ihr Schreiben vom -

Ihr Zeichen -

Mein Schreiben vom -

Hinweise zu Ihrem Beitrag

"BGH gibt MAWV Recht. Urteil bescheinigt rechtmäßiges Handeln"

BLICKPUNKT 6. Juli 2019, Az. red/pet

Sehr geehrte Frau Petersen,

bezüglich der Altanschließerproblematik sind Sie, wie viele andere auch, einer Fehlinformation aufgegessen - oder sollte es in der Überschrift heißen "... rechtmäßiges ..." ?

Das Verhalten des MAWV in rechtlicher Hinsicht mit Bezug auf sein Handeln in der Altanschließerfrage stand doch gar nicht vor dem BGH zur Prüfung an ! Zudem ist der Vorstand so von der Unfehlbarkeit seines eignen Handelns überzeugt, daß er jede Kritik daran schon fast als persönliche Beleidigung wertet - und somit kann er sich auch gern selbst rechtmäßiges Handeln auch ohne Prüfung bescheinigen, weil jede Prüfung dadurch nur als unnötige Zeitverschwendung, als unnötiges Risiko erscheint.

1969-2014 45 Jahre Autor zu Volkswirtschaftslehren in zwei Wirtschaftssystemen

1952 Beruflicher Techniker-Abschluß, Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow

1957 Ing. für elektrische Anlagen und Geräte, Fachschule für Schwermaschinenbau und Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg

1973 Hochschul-Ing. für Elektronik-Technologie, Humboldt-Universität zu Berlin, Seitelektrotechnik

1973-75 Diplomierung und Promotion als Ingenieur mit Umrechnungen zur Systemdarstellung von Entwurfsprozessen aller Art mit Hilfe von hierarchischen, Simulations- und algorithmischen Programmen

1972, 1974 Prüfungsleiter und Ausbildungsleiter der Humboldt-Universität von Berlin

1957-64 Akademie-Dozent für Mathematik, Physik und technische Fächer

1990-96 Rechtsberater und Bearbeiter juristischer Grundstofffragen im DEUTSCHEN RECHTSBÜRO (DRB)

1994 Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen Rechts- und Sozialfragen im Auftrag des Landesparlamentes Cottbus

1953-73 Selbständiger Konstrukteur

1973-91 Ingenieur für entwicklungsbezogene Standardisierung/Konform

1994 Bauleitplaner

um 1960 Veröffentlichung "Zur Thesen Profestofftoleranzen" mit der Berechnung möglicher fertigungsbegleitender Maßabweichungen für Typen, Sorten und Chargen für Duroplast-Formstoffteile, KASKE UND GUTSCHUK

1966 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der Volkswirtschaft gegen das Sinken des wissenschaftlich-technischen Niveaus zu Ausweitung der Einführung des sojetischen Ort-Toleranz- und Passesystems aufgrund der Einführung des internationalen ISO/ISO-Toleranz- und Passesystems

1969-70 Leiter zweier interdisziplinärer Forschungsgruppen zur Studie zur Substitution von Metall durch Plastik in der Volkswirtschaft I.A. des ASW Berlin (Teil1: Ermittlung erforderlicher Aufgaben für Forschung/Entwicklung und Standardisierung, Teil2: Entwicklungs-Aufgabenfolge-Notizen, Kosten-Nutzen-Analyse) mit dem Co-Autorin Dr. Wilfried Scheuf, Zentrallaboratorien für : Elastomerbehandlung Leipzig und Dipl.-Phys. Dieter von Strauch, TU Dresden

1965-69 Berechnung der Relation von geometrischer Toleranz (statist. Methode) zu arithmetischer Toleranz (Vorne-Oben-Methode) für Maßketten zur Ermittlung von Fertigungsabweichungen durch größere Bauteiltoleranzen (unveröffentlicht, aber erprobt)

um 1970 Ermittlung der Parameter des Elastifizierungsprozesses von Duroplastformteilen aus Abmaß-Maßregeln-Verteilungen, Eröffnungsvertrag der Sektion Elastomerverarbeitungstechnik einer der internationalen Fachtagungen IASIPolymer der Kammer der Technik, Dresden

um 1975 Analyse des volkswirtschaftlichen Rückkopplungs der Sojetunion im Rahmen des Promotionsverfahrens, Humboldt-Universität zu Berlin

1980 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der Volkswirtschaft gegen das Sinken des wissenschaftlich-technischen Niveaus (Verhinderung der Einführung der sojetischen Zuverlässigkeitsmethoden in der Maß-, Steuer- und Regelungstechnik)

1981 Dissertationserfassung in PRIMERREIHE NR 29(1981) KL 4 S.182

Jan.1990 Vorschläge zur Übergang der Volkswirtschaft von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft mit Kernarbeiten Schmidt über NEUES FORM an Zentralem Bundes Tisch und Regierung

1996/97 Vorschlag zur Einführung einer John-Stoner (Spekulations-Dämpfung) und eines neuen Bretton-Woods-Übereinkommen (festes Wechselkurs) an die Oppositions-Parteien des Deutschen Bundestages zur Bewältigung von Globalisierungsproblemen nach der EIRO-Einführung

2008-04 Vorschläge zur Einführung des Eurozonenproduktes (EZP) als volkswirtschaftliche Kerngröße für den Beitritt zur EIRO-Zone an die Bundesregierung und an die Landesregierung Brandenburg

2008-09 Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für die Bewältigung der Welt-Einkaufs- und Wirtschaftskrisen sowie zur Vermeidung ähnlicher Krisen

1994-2014 Kritischer Begleiter des Bundespräsidenten Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) durch Veröffentlichungen, Petitionen, Vorträge, Vorschläge, Ausarbeitungen und Presse-Informationen und -Erläuterungen im Rahmen der EICHWALDE BE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER. In enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM (vgl. <http://berlin-brandenburg-21.de> sowie www.eichwalde.com und www.brbb-ev.de)

2016 Auszeichnung zum 50. Eichwalder Rosenfest mit der EHRENMEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE GEMEINDE EICHWALDE durch wissenschaftliche Arbeit in Bürgerinitiativen

Zudem wird das aktuelle BGH-Urteil ja garantiert noch einmal vor dem BVerfG überprüft werden und dabei durchfallen.


Daß der MAWV für die "erste rechtskräftige Satzung" und Dauer der Verjährungsfrist von 15 Jahren (!) plädiert, ist aus Eigeninteresse nur allzu verständlich, da beim MAWV eine solche rechtskonforme Satzung bislang noch gar nicht vorliegt ! Würde eine solche dann mal rechtswirksam, was aber wegen seiner rechtlichen Realitätsverweigerung bislang ausgeschlossen werden kann, könnte er schon noch bis zum Jahr 2025 (!) Beiträge für Investitionen von 2010 fordern - mit rechtskonform forderbarer Planungssicherheit erscheint dies als völlig unvereinbar ! Recht lt. KAG Bbg !

Für MAWV-Haushalte behindert das aktuelle BGH-Urteil jedoch in keiner Weise die Rückzahlung aller Altanschließerbeiträge, da alle MAWV-Bescheide für Beiträge wie Gebühren in solchem Maße rechtswidrig waren, daß sie gegen den Grundsatz von Treu und Glauben gem. BGB verstoßen und dadurch von Anfang an nichtig sind.

Da von nichtigen Verträgen keinerlei Rechtswirkung ausgehen kann, existieren für MAWV-Haushalte auch weder "bestandskräftige" noch "nicht bestandskräftige Bescheide"!

Näheres hierzu können Sie aus den Anlagen entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen


- Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -

Anlagen:

- Presse-Erklärung vom 28.Juni 2019
- Presse-Erklärung vom 6.Juli 2019